

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium	Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrat
Ortsverwaltung Wolfartsweier	Termin	19.12.2017
vom 04. Dezember 2017	TOP	1
Zusammensetzung des Ortschaftsrates: Ausscheiden des Ortschaftsrates Jürgen Morlock, FDP mit Ablauf des 31.12.2017 und Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen des nachfolgenden Herrn Dr. Rolf Dingler, FDP		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
OR Wolfartsweier	19.12.2017	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Ortschaftsrat

1. Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Ortschaftsrat Jürgen Morlock, FDP mit Ablauf des 31.12.2017 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Wolfartsweier ausscheidet.

2. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Dr. Rolf Dingler, FDP nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der FDP ab 01.01.2018 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach.
Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Dr. Rolf Dingler kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.

Begründung:

Herr Ortschaftsrat Jürgen Morlock hat mit Schreiben vom 10.10.2017, eingegangen am 24.10.2017, mitgeteilt, dass er aufgrund gesundheitlicher Gründe sein Ehrenamt aufgeben möchte.

Er beantragt von seiner Tätigkeit als Ortschaftsrat für den Stadtteil Wolfartsweier entbunden zu werden.

Nach § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 GemO kann ein Ortschaftsrat sein Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen aus dem Gremium verlangen. Die Feststellung, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist, trifft nach § 16 Abs. 2 GemO der Ortschaftsrat.

Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der FDP für den Ortschaftsrat Wolfartsweier nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 ist Herr Dr. Rolf Dingler. Herr Dr. Dingler rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich informiert worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, er nehme die Wahl an. Gleichzeitig hat er erklärt, dass bei ihm ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Ortschaftsrat Wolfartsweier gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO nicht vorliegt.

Gem. § 29 Abs. 5 GemO ist durch den Ortschaftsrat förmlich festzustellen, dass bei Herrn Dr. Rolf Dingler kein Hinderungsgrund gegeben ist.
Der Ortschaftsrat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat
 1. Der Ortschaftsrat stellt nach § 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 2 Nr.7 der Gemeindeordnung (GemO) fest, dass Herr Ortschaftsrat Jürgen Morlock mit Ablauf des 31.12.2017 aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat Wolfartsweier ausscheidet.
 2. Gem. § 31 Abs. 2 GemO rückt Herr Dr. Rolf Dingler nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 25. Mai 2014 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste der FDP ab 01.01.2018 für die restliche Amtszeit in den Ortschaftsrat nach. Der Ortschaftsrat stellt gem. § 29 Abs. 5 GemO fest, dass bei Herrn Dr. Rolf Dingler kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO vorliegt.
- II. Auf die Tagesordnung der Sitzung des Ortschaftsrates Wolfartsweier am 19.12.2017.
- III. Übersendung der Vorlage an Hauptamt - Sitzungsdienste zur Aufnahme ins Ratsinformationssystem und an die Mitglieder des Ortschaftsrates

(Den Beschluss bitte um Ihre internen Beschlussziffern ergänzen.)